

Kanton Schwyz 2009 – 2012

Bilanz 2007/2008

Regierungsprogramm

Finanzplan

Gesetzgebungsprogramm

Inhaltsverzeichnis

Regierungsratsbeschluss **3 - 13**

Bilanz 2007/2008 4 - 12

Regierungsprogramm 2009 – 2012 **15 - 30**

Zentrale Herausforderungen 15 - 16

Staatsorganisation und Zusammenarbeit 17 - 19

Finanzhaushalt und Verwaltungsführung 20 - 21

Wirtschaft und Arbeit 22 - 24

Gesundheit und Wohlfahrt 25 - 26

Bildung und Kultur 27 - 28

Sicherheit und Bevölkerungsschutz 29

Energie und Umwelt 30

Finanzplan 2009 – 2012 **31 - 39**

Übersicht 31

Haushaltsstrategie 31 - 32

Grundlagen 32 - 34

Laufende Rechnung 34 - 36

Investitionsrechnung 36 - 37

Finanzierung 37 - 38

Beurteilung des Finanzplans 38 - 39

Gesetzgebungsprogramm 2009 – 2010 **41**

Vorlage an den Kantonsrat 43

Beschluss Nr. 1392/2008

Schwyz, 10. Dezember 2008 / ju

Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 – 2012; Gesetzgebungsprogramm 2009 – 2010 Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Anlass

1.1 Mit RRB Nr. 1651/2004 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2005 – 2008 sowie das Gesetzgebungsprogramm für die Jahre 2005 und 2006 zugeleitet. Der Kantonsrat hat an seinen Sitzungen vom 16. Februar und 20. April 2005 von den Zielsetzungen Kenntnis genommen. Er hat am 20. April 2005 das Gesetzgebungsprogramm für die Jahre 2005 und 2006, am 14. Februar 2007 jenes für die Jahre 2007 und 2008 festgelegt.

1.2 Der Planungszeitraum von Regierungsprogramm und Finanzplan sowie Gesetzgebungsprogramm ist abgelaufen. In Nachachtung von § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (SRSZ 143.110; OrgV) hat daher der Regierungsrat den Kantonsrat wiederum über seine Beurteilung der Entwicklung und die wesentlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns zu informieren.

1.3 Das Regierungsprogramm ist das wichtigste Instrument der politischen Planung, das dem Regierungsrat erlaubt, die wesentlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns festzulegen und die staatliche Tätigkeit zu koordinieren (§ 3 Abs. 1 Bst. a und b OrgV). Es ist für den Regierungsrat aber auch ein Führungsinstrument, mit dem die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung auf konkrete Ziele und Massnahmen ausgerichtet wird (§ 4 OrgV). In dieser Funktion wird das Regierungsprogramm namentlich durch die WOV-Leistungsaufträge ergänzt und konkretisiert. Sodann dient das Regierungsprogramm dazu, den Kantonsrat und die Öffentlichkeit frühzeitig über die Absichten des Regierungsrates zu informieren (§ 8 OrgV). Schliesslich erleichtert das Regierungsprogramm dem Kantonsrat auch die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung, indem es zusammen mit dem Rechenschaftsbericht einen Soll-Ist-Vergleich ermöglicht.

1.4 Nachfolgend wird zunächst über den Stand der Ziele und Projekte 2005 – 2008 sowie des Gesetzgebungsprogramms 2007/08 Bericht erstattet. Daran schliessen sich Anträge um Erstreckung der Vollzugsfristen für erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse an.

2. Bilanz

Nachfolgend wird stichwortartig eine Übersicht über den Stand der Realisierung der Ziele und Projekte 2005 – 2008 sowie über die Umsetzung des Gesetzgebungsprogramms 2007/08 vermittelt.

2.1 Ziele und Projekte

<i>Nr.</i>	<i>Ziele und Projekte</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Stand</i>
1	Volksrechte sowie Grundzüge der Staats- und Behördenorganisation neu ordnen	Totalrevision der Kantonsverfassung	Die Verfassungskommission hat die Vernehmlassung über ihren Revisionsentwurf eröffnet.
2	Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit sowie Institutionen und Gebiet der kantonalen Körperschaften reformieren	Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die G-Reform Überprüfung der kantonsinternen Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit im Zusammenhang mit der NFA	Die G-Reform – Vorlage ist in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 verworfen worden. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsüberprüfung ist mit der Anschlussgesetzgebung zur NFA und bei Einzelerlassen (namentlich Volksschulverordnung und Gesetz über soziale Einrichtungen) vorgenommen worden.
3	Innerkantonale und interkantonale Zusammenarbeit weiter ausbauen	Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) Weiterführung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz sowie mit Zürich und den Kantonen der Ostschweiz	Der Kantonsrat hat am 15. Februar 2006 den Beitritt zur IRV beschlossen. Im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) konnten einige weitere Zusammenarbeitsprojekte (BVG- und Stiftungsaufsicht, Strahlenwehr, Eichwesen usw.) abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit mit Zürich und den Ostschweizer Kantonen ist bisher weniger institutionalisiert als in der ZRK, sondern eher punktueller Natur. Als Beispiele können das Agglomerationsprogramm Obersee, die Sanierung des Linthwerks, die Neukonzipierung der Ostschweizer Hochschullandschaft, eine gemeinsame Luftmessstation im Raum Tuggen/Rapperswil oder die Zusammenarbeit mit Glarus im öffentlichen Verkehr er-

			wähnt werden. Seit 2007 ist der Kanton Schwyz zudem Vollmitglied der Greater Zurich Area, nachdem er dieser anfänglich nur mit den Bezirken Einsiedeln, March und Höfe angehört hatte.
4	Entwicklung des Aufwands auf die Ertragslage abstimmen und Ausgleich der Laufenden Rechnung bis Ende der Legislaturperiode anstreben	Prüfung von zusätzlichen Massnahmen zur nachhaltigen Entlastung der Ausgabenseite der Rechnung	Mit dem zweiten Massnahmenplan zur Realisierung der Haushaltsstrategie konnten Einsparungen von brutto rund 25 Mio. Franken erzielt werden. Deswegen sowie dank den im Jahre 2005 angefallenen Sondererträgen (Goldreserven; Rückzahlung Dotationskapital SZKB) und der günstigen Konjunktur-entwicklung in den Folgejahren wies die Staatsrechnung 2005 bis 2007 Ertragsüberschüsse auf. Im Jahre 2008 rechnet der Voranschlag dagegen mit einem Aufwandüberschuss.
5	Effektivität und Effizienz der kantonalen Verwaltung weiter stärken sowie Organisation und Zusammenarbeit vereinfachen	Überprüfung der Aufbauorganisation und der Gliederung der kantonalen Verwaltung (Departementsreform) Flächendeckende Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung	Die Departementsreform konnte termingerecht abgeschlossen und auf den Beginn der neuen Legislatur in Kraft gesetzt werden. Mit einer Revision der Verordnung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung hat der Kantonsrat die Voraussetzungen für die flächendeckende, schrittweise Einführung von WOV geschaffen. Das Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz ist in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 angenommen worden.
6	Steuerattraktivität im nationalen Umfeld erhalten	Ausgleich der Laufenden Rechnung ohne Steuererhöhung. Steuergesetzrevision zur gezielten Steigerung der	In den Jahren 2005 (dank Sondererträgen), 2006 und 2007 konnten Ertragsüberschüsse erzielt werden, was den Kantonsrat zur Senkung des Steuerfusses für das Jahr 2008 veranlasste. Eine Teilrevision des Steuergesetzes mit weiteren Ent-

		Standortattraktivität.	lastungen ist in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2006 angenommen worden.
7	Richt- und Nutzungsplanung für die Ausschöpfung der spezifischen Standortpotenziale von Wirtschaft und Wohnen einsetzen sowie bisherige Aktivitäten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiter entwickeln	Revision des Planungs- und Baugesetzes mit dem Ziel, die übergeordnete Steuerung und Koordination bei der Richt- und Nutzungsplanung zu stärken. Anstoss zur Bildung von Selbsthilfeorganisationen, die touristische Angebote regional bündeln und vermarkten. Versuch, interessierte Branche für ein Tourismusabgabegesetz zu gewinnen.	Eine Revision des Planungs- und Baugesetzes mit dieser Zielsetzung ist in der Volksabstimmung vom 25. November 2007 angenommen worden. Eine Aussprache mit Tourismusangebietern machte deutlich, dass ein Tourismusabgabegesetz von der Branche nicht unterstützt würde, weshalb auf die Erarbeitung verzichtet wurde. Mit Schwyz Tourismus konnte eine stark nachgefragte Plattform geschaffen und dank ihr die Zusammenarbeit der Tourismusanbieter wesentlich intensiviert werden.
8	Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur verbessern	Masterpläne zum Abschluss bringen. Projekte gemäss Strassenbauprogramm realisieren, sobald sie ausführungsfähig sind.	Der Masterpläne bzw. Richtplanergänzungen für die Regionen Höfe, March sowie Rigi-Mythen (1. und 2. Teil) sind abgeschlossen. Die meisten Strassenbauprojekte konnten programmgemäss realisiert werden. Vereinzelt kam es aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen.
9	Inner- und ausserkantonale stationäre medizinische Grund- und Spezialversorgung neu abgrenzen sowie durch Leistungsaufträge beziehungsweise Verträge langfristig und wirtschaftlich sichern	Überprüfung der Grenzziehung zwischen Grund- und Spezialversorgung im Hinblick auf die Aktualisierung der Spitalplanung. Neue Leistungsaufträge für die Regionalspitäler und öffentliche Ausschreibung der Leistungen der Spezialversorgung.	Es hat sich erwiesen, dass die Abgrenzung zwischen Grund- und Spezialversorgung wegen der Entwicklung der Medizinaltechnik und der Qualifikationen der Spitalärzte einer erheblichen Dynamik folgt und dass sie deshalb nicht erst mit der Spitalplanung neu festgelegt werden kann, sondern laufend bei der Erteilung der Leistungsaufträge angepasst werden muss. Der Kantonsrat hat den Regionalspitälern am 14. Dezember 2005 (für die Jahre 2006/07) und am 12. Dezember 2007 (für die Jahre

			2008/09 Leistungsaufträge erteilt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit ihnen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die öffentliche Ausschreibung von Leistungen der Spezialversorgung steht bevor.
10	Aufgabenteilung, Finanzierung und Verantwortung im Sozial- und Heimbereich klären	Festlegung von Zuständigkeitsregeln für die Heim- und Betreuungsangebote in einem entsprechenden Gesetz Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Bereich der Alters- und Pflegeheime	Das Gesetz über soziale Einrichtungen ist in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 angenommen worden. Der Bund hat die Pflegefinanzierung im Jahre 2008 neu geregelt. Dadurch hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert. Es wird zu entscheiden sein, wie die Restkosten zu decken und welche weiteren Konsequenzen nunmehr zu ziehen sind.
11	Wirtschaftliche Notlagen benachteiligter Menschen mildern	Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfebehörden Erarbeitung eines Sozialberichts basierend auf der schweizerischen Sozialhilfestatistik	Die interinstitutionelle Zusammenarbeit wird seit einiger Zeit in Ansätzen praktiziert und wird weiter intensiviert. Der Kantonsrat hat am 22. November 2006 vom Sozialhilfebericht zustimmend Kenntnis genommen.
12	Integration der ausländischen Wohnbevölkerung unterstützen	Evaluation und Umsetzung konkreter Schritte und Massnahmen zur verstärkten Integration von Ausländerinnen und Ausländern	Der Kantonsrat hat am 25. Oktober 2006 vom Bericht über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zustimmend Kenntnis genommen. Die in diesem Bericht vorgesehenen Massnahmen sind zum grössten Teil umgesetzt oder in Vorbereitung.
13	Attraktives, qualitativ hochstehendes Aus- und Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen der Volksschule etablieren	Zügige Realisierung der Pädagogischen Hochschule in Goldau. Steigerung der Zahl der Studierenden.	Die PHZ Goldau konnte ihren Betrieb im Oktober 2006 definitiv aufnehmen. Die Studierendenzahlen haben indessen noch nicht im erhofften Umfang zugenommen.
14	Lernbereitschaft und Leistungsstand der Schülerinnen	Pflicht zur Einführung von Schulleitungen an allen	Nach der neuen Volksschulverordnung sind alle Schul-

	und Schüler auf allen Ausbildungsstufen beständig verbessern	Volksschulen; Messung des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler mittels Vergleichsprüfungen; externe Evaluation der Schulen Einführung eines zentral-schweizerisch harmonisierten Brückenkonzepts der Sekundarstufe II.	träger zur Einsetzung von Schulleitungen verpflichtet. Vergleichsprüfungen werden im 4. und 9. Schuljahr durchgeführt. Die externe Evaluation der Schulen ist etabliert und wird weiterentwickelt. Das Brückenkonzept liegt vor. Es wird seit Beginn des Schuljahres 2008/09 umgesetzt und später evaluiert.
15	Angepasste Schulungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Verhaltensstörungen und Lernschwierigkeiten bereit stellen	Erarbeitung eines Sonderschulkonzepts. Neuregelung der innerkantonalen Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit; Schulungsmöglichkeiten für Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	Das Sonderschulkonzept liegt vor. Es wird nach einem allfälligen Beitritt zum Sonderschulkonkordat möglicherweise angepasst werden müssen. Die innerkantonale Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit ist mit der Volksschulverordnung neu geregelt worden. Ein hochschwelliges Schulungsangebot für schwer Verhaltensauffällige befindet sich in Prüfung.
16	Kulturförderung verstärken	Erlass eines Kulturförderungsgesetzes; verstärkte Unterstützung von kulturellen Projekten und Kulturschaffenden Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen	Das Kulturförderungsgesetz ist in der Volksabstimmung vom 17. April 2005 verworfen worden. Der Regierungsrat hat in der Folge die für die Förderung der Kultur bestimmten Lotteriemittel erhöht. Der Kantonsrat hat am 16. März 2005 den Beitritt zur Kulturlastenvereinbarung beschlossen.
17	Öffentliche Sicherheit gewährleisten	Weitere personelle Verstärkung des Polizeikorps Anreiz für Gemeinden, eigene Ordnungskräfte anzustellen	Das Polizeikorps ist im Planungszeitraum sukzessive aufgestockt worden und verfügt bei einem Soll-Bestand von 217 aktuell über 209 vereidigte Polizisten. Mit einer Änderung der entsprechenden Verordnung hat der Regierungsrat bestimmt, dass Ordnungsbussen, die von polizeilichen Hilfskräften

		Anpassung der Gerichtsordnung und der StPO an die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, alsdann Neuordnung der Strafrechtspflege nach den Vorgaben der eidgenössischen Strafprozessordnung	ten der Bezirke und Gemeinden erhoben werden, diesen zustehen. Der Kantonsrat hat die kantonalen Rechtspflegeerlasse am 15. Februar 2006 an die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches angepasst. Zum Entwurf einer Justizverordnung, die den Vorgaben der eidgenössischen Strafprozessordnung entspricht, ist das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden.
18	Schutz der Bevölkerung und Handlungsfähigkeit des Staates in ausserordentlichen Lagen sicherstellen	Umsetzung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Sanierung und Ausbau der Übungsanlage Wintersried	Die im Gesetz vorgesehenen Zivilschutzkompanien sind ausgebildet und einsatzbereit. Die Partner des Rettungsdreiecks haben die Zusammenarbeit in mehreren Übungen praktisch erprobt. Mit Ausnahme des im Bau befindlichen Betriebsgebäudes sind Sanierung und Ausbau abgeschlossen. Die Übungsanlage wird von Feuerwehren und Zivilschutz rege benützt.

2.2 Gesetzgebungsprogramm 2007/08

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 27/2007 Rechenschaft über die Umsetzung des Gesetzgebungsprogramms 2005 – 2006 abgelegt. Nachfolgend wird deshalb nur über die Realisierung des Gesetzgebungsprogramms 2007 – 2008 berichtet.

Grundlagen und Organisation; öffentliche Abgaben

<i>Vorhaben</i>	<i>Stand</i>
Steuergesetz; Änderung	Die Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. November 2005 ist von den Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 angenommen worden.
Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung	Der Kantonsrat hat am 25. April 2007 diverse Änderungen der Verordnung beschlossen, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind.
Ausführungsbestimmungen zum Registerharmonisierungsgesetz	Die Verordnung über das Einwohnermeldewesen wird vom Kantonsrat am 17. Dezember 2008 beschlossen.

Zivilrecht, Strafrecht, Rechtspflege

<i>Vorhaben</i>	<i>Stand</i>
Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch; Änderung	Die kantonalen Bestimmungen zum Pfandleihgewerbe sind vom Kantonsrat am 28. Juni 2007 beschlossen und von den Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 angenommen worden.
Gerichtsordnung; Änderung	Der Kantonsrat hat die Gerichtsordnung am 24. Oktober 2007 revidiert und die Stimmberechtigten haben die Vorlage in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 angenommen.
Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege; Änderung	Der Kantonsrat hat die Verordnungsänderung am 24. Oktober 2007 beschlossen.
Neuorganisation der Strafrechtspflege (Motion M 8/02)	Der Entwurf einer neuen Justizverordnung ist im Sommer 2008 der Vernehmlassung unterbreitet worden.
Ordnungsbussenverfahren für Bagatelldelicten	Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zugeleitet (RRB Nr. 1103/2008)

Volkswirtschaft, Sozialgesetzgebung

<i>Vorhaben</i>	<i>Stand</i>
Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien	Es konnten erst verwaltungsinterne Vorarbeiten geleistet werden.
Gesetz über die Familienzulagen; Änderung	Der Kantonsrat hat am 26. Juni 2008 ein neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen beschlossen, das von den Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 28. September 2008 angenommen worden ist.
Gesetz über die Wirtschaftsförderung; Änderung	Die geplante Gesetzesänderung ist vom Kantonsrat am 12. Dezember 2007 beschlossen worden.
Handelsgewerbegesetz; Kantonale Vollzugsverordnung zum OR und zu den dazugehörigen Ergänzungs- und Ausführungserlassen; Änderung	Der Kantonsrat hat die Aufhebung des Handelsgewerbegesetzes und die Änderung der Vollzugsverordnung zum OR am 12. März 2008 beschlossen.

Planungs- und Baurecht; Strassen, Wege, Gewässer

<i>Vorhaben</i>	<i>Stand</i>
Landerwerbs- bzw. Enteignungsgesetz	Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zugeleitet (RRB Nr. 956/2008).
Verordnung über das Energiesparen bei Bauten und Anlagen; Änderung	Wie der Regierungsrat bei der Beantwortung von Vorstössen zur kantonalen Energiepolitik (RRB Nr. 610/2007) angekündigt hat, wird sich die Revision nicht auf die Anpassung an neue SIA – Normen beschränken, sondern u.a.

	auch Fördermassnahmen vorsehen. Dafür bedarf es der Form des Gesetzes. Ein entsprechender Entwurf ist der Vernehmlassung unterbreitet worden.
Ausführungsbestimmungen zum Rohrleitungsgesetz des Bundes	Der Kantonsrat hat die entsprechende Verordnung am 22. Oktober 2008 beschlossen.

Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Gesundheit

<i>Erlass</i>	<i>Gegenstand</i>
Verordnung über die Kantonspolizei; Änderung	Der Kantonsrat hat die Verordnungsänderung am 28. Juni 2007 beschlossen.
Verordnung betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken	Es konnten erst verwaltungsinterne Vorarbeiten geleistet werden.
Verordnung über die Aufgaben des Veterinärdienstes	Bevor die geplante Verordnung erlassen werden kann, muss das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone ergänzt werden. Der Kantonsrat hat den Beitritt zum geänderten Konkordat am 19. November 2008 beschlossen.
Ausführungsbestimmungen zum Ausländer- und zum Asylgesetz	Der Kantonsrat hat das kantonale Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz am 21. Mai 2008 beschlossen und die Stimmberechtigten haben es in der Volksabstimmung vom 28. September 2008 angenommen.

Erziehung, Bildung, Kultur

<i>Erlass</i>	<i>Gegenstand</i>
Verordnung über Beiträge an Schulanlagen; Änderung	Es konnten erst verwaltungsinterne Vorarbeiten geleistet werden.
Verordnung über die Mittelschulen; Änderung	Der Entwurf der Verordnungsänderung ist der Vernehmlassung unterbreitet worden.

Interkantonale Vereinbarungen

<i>Erlass</i>	<i>Gegenstand</i>
Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz	Es ist mit einer Verwaltungsvereinbarung, für deren Abschluss die Regierungen der Konkordatskantone zuständig sind, eine Übergangslösung für die Hochschule Rapperswil getroffen worden.
Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte; Änderung	Entgegen früheren Annahmen machte das Seilbahngesetz des Bundes keine Anpassung des Konkordats notwendig.
Interkantonale Vereinbarung Reusswehr	Der Kantonsrat hat am 23. Mai 2007 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstätter-

	sees beschlossen. Die zuständigen Organe der andern Anrainerkantone des Vierwaldstättersees haben die Interkantonale Vereinbarung ebenfalls angenommen.
--	---

3. Fristerstreckung für den Vollzug erheblich erklärter parlamentarischer Vorstösse

Der Regierungsrat ersucht gestützt auf § 56a Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz für folgende erheblich erklärte Vorstösse um eine Erstreckung der Vollzugsfrist:

- Motion M 9/05, Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern:
Weil andere Gesetze (namentlich Gesetz über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und Einführungsgesetz zum Familienzulagengesetz) mit höherer Priorität zu revidieren oder zu erlassen waren, musste die Erarbeitung eines Gesetzes über Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern zurückgestellt werden. Das Vorhaben wurde ins Gesetzgebungsprogramm 2009 – 2010 aufgenommen.
Antrag: Die Vollzugsfrist ist bis Ende 2009 zu erstrecken.

- Motion M 3/06, Schutz vor Passivrauch in öffentlichen Gebäuden:
Die eidgenössischen Räte haben das Thema Schutz vor Passivrauchen ebenfalls aufgegriffen. Es wurde deshalb der Ausgang des Gesetzgebungsprozesses im Bund abgewartet. Am 3. Oktober 2008 hat die Bundesversammlung nun das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen erlassen (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2009). Das Bundesgesetz ist restriktiver ausgestaltet, als es die erheblich erklärte Motion fordert. Wenn gegen das Bundesgesetz das Referendum nicht ergriffen wird oder es erfolglos bleibt, sind die Forderungen der Motion überholt und erübrigt sich ein Tätigwerden des kantonalen Gesetzgebers. Der Regierungsrat wird daher nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes die Abschreibung der Motion beantragen.
Antrag: Die Vollzugsfrist ist bis zur allfälligen Verwerfung des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen in einer Volksabstimmung zu erstrecken.

- Postulate M 12/01, Wirksamer Kinderschutz und P 4/02, Professionalisierung der Vormundschaftsbehörde:
Der Regierungsrat hat eine Anlaufstelle für den Bereich Kinderschutz geschaffen und eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Fällen von Ausbeutung und Missbrauch von Kindern befasst. Diese Massnahmen haben sich gut bewährt. Ferner hat der Regierungsrat einen Vorentwurf für Änderungen der Vormundschaftsorganisation in die Vernehmlassung geschickt. Dieser Vorschlag ist bei den Gemeinden auf breite Opposition gestossen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die Änderung des Erwachsenen- und Kinderschutzrechts abzuwarten, die kurz vor der Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte steht. Dem Kantonsrat wird im Anschluss daran eine Vorlage unterbreitet (vgl. auch Ziele und Projekte Nr. 2 sowie Gesetzgebungsprogramm).
Antrag: Die Vollzugsfrist ist bis zum Inkrafttreten des revidierten Erwachsenen- und Kinderschutzrechts zu erstrecken.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt:

- a) vom Regierungsprogramm und vom Finanzplan 2009 – 2012 Kenntnis zu nehmen;
- b) das Gesetzgebungsprogramm 2009 – 2010 anzunehmen
- c) die Vollzugsfristen für erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse im Sinne von Ziff. 3 zu erstrecken.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Bezirke und Gemeinden; Departemente; Anstalten, Ämter und Dienststellen der kantonalen Verwaltung.

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Georg Hess, Landammann



Peter Gander, Staatsschreiber

Zentrale Herausforderungen

Der Regierungsrat umschreibt in den nachfolgenden Kapiteln die strategischen Ziele und Projekte, die er im Zeitraum 2009 – 2012 angehen will. Diese Planung trifft auf ein Umfeld, das sich in den letzten Monaten und Wochen dramatisch verändert und das noch immer nicht zu einem Gleichgewicht gefunden hat. Darob dürfen jedoch andere übergeordnete Herausforderungen, denen sich der Kanton in den kommenden Jahren zu stellen hat, nicht vernachlässigt werden.

1. Wirtschaftsentwicklung

Es zeigt sich zunehmend deutlicher, dass sich die Krise an den Finanzmärkten, die von den Vereinigten Staaten ausgehend die ganze Welt erfasst hat, auch massiv auf die Realwirtschaft auswirkt. Einige Volkswirtschaften sind bereits in eine Rezession abgerutscht, die andern rechnen mit wesentlich tieferen Wachstumsraten als noch vor einigen Monaten. Wie tief der Abschwung ausfallen und wie lange er anhalten wird, ist derzeit höchst ungewiss.

Viele Notenbanken und Staaten haben in den letzten Monaten enorme Geldmittel eingesetzt, um die Finanzmärkte zu beruhigen und Finanzinstitute vor dem Zusammenbruch zu retten. Auch die mittel- und längerfristigen Konsequenzen dieser Interventionen lassen sich heute noch kaum abschätzen. Unübersehbar ist jedenfalls, dass damit ein erhebliches Inflationsrisiko aufgebaut worden ist. Ob es rechtzeitig entschärft werden kann, lässt sich einstweilen nicht beantworten.

Eine Aufgaben- und Finanzplanung, die mit solchen Unwägbarkeiten belastet ist, hat notgedrungen einen gleichsam provisorischen Charakter. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es die wirtschaftliche Entwicklung notwendig machen wird, Massnahmen zu ergreifen, welche in der Planung nicht vorgesehen sind oder Prioritäten anders als geplant zu setzen.

2. Wachstum

Seit den 80er – Jahren des letzten Jahrhunderts ist der Kanton Schwyz sehr stark gewachsen. Die ständige Wohnbevölkerung hat im Durchschnitt Jahr für Jahr um über 1.5 % zugenommen, die Zahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen hat sich mehr als verdreifacht und auch das Volkseinkommen ist absolut und im interkantonalen Vergleich stark angestiegen. Diese Entwicklung ist erfreulich, sie hat aber ihren Preis: Die Kapazität von Verkehrsträgern und andern öffentlichen Infrastrukturen hält teilweise mit dem Wachstum kaum noch Schritt, Wohnraum wird zunehmend knapp und immer teurer, Erschliessungsanlagen und Siedlungsraum beanspruchen wertvolles Kulturland und schöne Landschaften. Wegen dieser Auswirkungen die bisher verfolgte Wachstumsstrategie aufzugeben, wäre allerdings gänzlich verfehlt. Vielmehr gilt es, das Problembewusstsein aller Akteure zu schärfen, sich abzeichnende Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und sie mit vorausschauender Planung so zu steuern, dass sie unter Wahrung der hohen Lebensqualität, umweltverträglich und kostengünstig bewältigt werden können.

3. Natürliche Ressourcen

Die Krisenmeldungen aus der Wirtschaft haben in den letzten Monaten die CO₂ – Problematik, die Klimaerwärmung sowie die explodierenden Erdöl-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise aus den Schlagzeilen verdrängt. Diese globalen Probleme haben jedoch nichts von ihrer existenziellen Bedeutung und Dringlichkeit eingebüsst. In erster Priorität müssen die Bemühungen darauf ausgerichtet werden, den gesamten Energieverbrauch und insbesondere den Verbrauch fossiler Energieträger zu vermindern. Es ist wichtig, dass die dafür notwendigen Massnahmen ergriffen und weitergeführt werden, auch wenn der Preisdruck infolge der Konjunkturschwäche momentan wieder nachgelassen hat. Ähnliches gilt für die Sicherung einer angemessenen inländischen Nahrungsmittelproduktion: Global gesehen werden Nahrungsmittel tendenziell knapper und teurer werden. Und wenn auch die Selbstversorgung für die Schweiz kein realistisches Ziel sein kann, darf sie sich doch nicht vollständig von Einfuhren abhängig machen, sondern muss darauf bedacht sein, die Grundlagen für eine lebensfähige Landwirtschaft als Produzentin einheimischer Nahrungsmittel zu sichern.

Staatsorganisation und Zusammenarbeit

Nachdem sich die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 mit grosser Mehrheit für die Einleitung der Totalrevision der Kantonsverfassung ausgesprochen hatten, nahm die aus Mitgliedern des Kantonsrates und Personen aus der Bevölkerung zusammengesetzte Verfassungskommission ihre Arbeit auf. Im Sommer 2008 präsentierte sie ihren Entwurf und führte dazu ein Vernehmlassungsverfahren durch, das noch nicht abgeschlossen und ausgewertet ist.

Die Schweizerische Strafprozessordnung macht eine anspruchsvolle und umfassende Ausführungsgesetzgebung auf kantonaler Ebene und in deren Gefolge eine tiefgreifende Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden notwendig. Vergleichbares zeichnet sich für den Vollzug des Erwachsenen- und Kindesschutzrechts ab, dessen Revision auf Bundesebene vor dem Abschluss steht. Einen gewissen Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe wird auch die Annahme der neuen Kantonsverfassung auslösen.

Die herkömmlichen Gebietskörperschaften – Kanton, Bezirke und Gemeinden – erweisen sich für bestimmte staatliche Aufgaben zunehmend als zu kleinräumig. Dafür gibt es mehrere Gründe. Hauptursachen sind einerseits die gesellschaftliche und technische Entwicklung, andererseits der Trend zur Spezialisierung und Professionalisierung. Die Politik antwortet auf diese Entwicklungen im nationalen und überkantonalen Kontext mit der Zentralisierung von Aufgaben beim Bund (wie im Fall der Prozessordnungen) oder durch verstärkte interkantonale Koordination (z.B. bei der Spitzenmedizin) und Harmonisierung (z.B. im öffentlichen Beschaffungswesen). Die erwähnten Entwicklungen machen sich indessen nicht nur auf der Ebene von Bund und Kantonen bemerkbar, sondern auch im Verhältnis von Kanton, Bezirken und Gemeinden. Auch da ist zuweilen die Zentralisierung von Aufgaben beim Kanton sinnvoll (z.B. bei der Spitalfinanzierung). Manchmal wäre aber die Aufgabenerfüllung in Zusammenarbeit von Bezirken und/oder Gemeinden an sich die bessere oder mindestens eine gleichwertige Lösung. Die interkommunale Zusammenarbeit ist aber im Verhältnis der Bezirke untereinander und im Verhältnis zwischen den Mehrgemeindebezirken und ihren Gemeinden praktisch inexistent geblieben, und sie hat sich, wenn auch regional unterschiedlich, auch im Verhältnis der Gemeinden untereinander insgesamt nur recht zögerlich entwickelt.

Der Wirtschaftsraum Zürich strahlt immer stärker über die Kantons Grenzen hinaus. Nimmt man die Pendlerbewegungen als Massstab, gehören die Höfe und die Untermarch nach den gängigen statistischen Kriterien zur Kernagglomeration von Zürich und weite Teile des übrigen Kantonsgebiets zum Einzugsgebiet der Metropolitanregion Zürich. Die Verflechtungen und Beziehungen innerhalb einer Agglomeration oder einer Metropolitanregion beschränken sich keineswegs auf den wirtschaftlichen Austausch, sondern reichen darüber hinaus auch ins kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben hinein.

Ziele und Projekte

1. Zukunftsgerichtete und transparente Verfassungsordnung schaffen

Die Verfassungskommission hat mit ihrem Vernehmlassungsentwurf eine wertvolle Grundlage für die Totalrevision der Kantonsverfassung vorgelegt. Sie wird die Anregungen prüfen, die im Vernehmlassungsverfahren zu erwarten sind, den Entwurf bereinigen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag erstatten. Es versteht sich von selbst, dass eine Verfassungsrevision weder alle Interessen berücksichtigen noch alle Wünsche und Vorstellungen befriedigen kann, sondern dass sich im politischen Prozess einmal diese, einmal jene Auffassung durchsetzen wird. Das Unternehmen Totalrevision wird indessen nur Erfolg haben, wenn die Parteien und Gruppierungen sich zu einer Gesamtwertung des Ergebnisses durchringen und ihr Votum nicht allein davon abhängig machen, dass die eigenen Herzensanliegen voll berücksichtigt sind.

2. Gesetzgebung auf das Notwendigste beschränken und Vollzugsaufgaben zweckmässig organisieren

Die Ressourcen vor allem des Sicherheitsdepartements werden in den kommenden Jahren durch einige wichtige Gesetzgebungsprojekte, die für den Vollzug von Bundesrecht und für eine rasche Inkraftsetzung der totalrevidierten Kantonsverfassung unabdingbar sind, erheblich beansprucht sein. Deshalb und weil jede Rechtsetzung und jede Rechtsänderung - von der Vorbereitung, über die Beschlussfassung bis zur Publikation - mit bedeutendem Aufwand für den Staat verbunden ist und die Folgen häufig auch die Privaten, die Wirtschaft sowie Bezirke und Gemeinden belasten, will der Regierungsrat die kantonale Gesetzgebung auf das unbedingt Notwendige beschränken. Dieser Vorsatz lässt sich freilich nur einhalten, wenn sich auch der Kantonsrat bei der Einreichung und Überweisung von parlamentarischen Vorstössen Zurückhaltung auferlegt und die politischen Gruppierungen nur Volksinitiativen lancieren, deren Nutzen für die Allgemeinheit den Aufwand lohnt.

Sowohl die Schweizerische Strafprozessordnung als auch das kommende Erwachsenen- und Kinderschutzrecht stellen hohe Anforderungen an die innerkantonale Vollzugsorganisation. Die Vorgaben des Bundes können mit der heutigen Behördenorganisation nicht umgesetzt werden. Vielmehr werden die neu umschriebenen Aufgaben zum Teil beim Kanton zentralisiert und zum Teil im Verbund von mehreren Bezirken oder Gemeinden gelöst werden müssen. Die herkömmlichen, kleinräumigen Gebietsstrukturen eignen sich für eine sachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung dieser neuen Aufgaben nicht. Die interkommunale Zusammenarbeit ist daher in diesen und künftig wohl weiteren Bereichen unumgänglich, soll es nicht zu einer immer stärkeren Zentralisierung beim Kanton und zu einer fortschreitenden Abwertung der Bezirke und Gemeinden kommen.

3. Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich verstärken und mit den Zentralschweizer Kantonen fortsetzen

Der Kanton Zürich hat mit dem Kanton Schwyz und andern Nachbarkantonen die Zusammenarbeit schon immer gepflegt, aber bisher in wenig institutionalisierter Form oder begrenzt auf einzelne, abgegrenzte Aufgabenfelder. Die immer zahlreicher und enger werdenden Verflechtungen haben jetzt ein Umdenken bewirkt und zur Gründung der Metropolitankonferenz Zürich Anlass gegeben, die als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Regionen dieses Raumes dienen soll. Der Regierungsrat hat sich für die Mitwirkung in dieser Konferenz entschieden. Damit ist keine Abwendung von der Zentralschweizer Regierungskonferenz bzw. den Zentralschweizer Kantonen verbunden, sondern wird lediglich der Erkenntnis Rechnung getragen, dass grosse Teile des Kantons Schwyz zum Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich zählen.

Auch die insgesamt erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz wird selbstverständlich fortgesetzt. Freilich stehen im Moment keine grösseren Zusammenarbeitsprojekte an, sondern gelten die Bemühungen vorab der Optimierung bestehender Konkordate und der Konsolidierung. Mit den Ostschweizer Nachbarkantonen ist der Kanton Schwyz über mehrere Konkordate (insbesondere betreffend die Hochschule Rapperswil) und gemeinsame Projekte (vor allem das Linthwerk) verbunden; ausserdem ist er Mitglied der Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz. Diese pragmatische, punktuelle Kooperation hat sich bisher gut bewährt.

Finanzhaushalt und Verwaltungsführung

Dank den Massnahmenplänen zur Realisierung der Haushaltsstrategie, dank Sondererträgen (Kantonsanteil an den Goldreserven der Nationalbank, Rückzahlung von Dotationskapital der Kantonalbank) und dank einem unerwartet kräftigen Ertragswachstum resultierten in den Staatsrechnungen der Jahre 2005 bis 2007 Überschüsse. Mit der Jahresrechnung 2008 wird diese Reihe abbrechen: Die Mehrbelastung als Folge der NFA einerseits und die Senkung des Kantonssteuerfusses auf 120 Prozent einer Einheit werden sich 2008 und gemäss Finanzplan auch 2009 in Aufwandüberschüssen niederschlagen. 2010 und in den Folgejahren werden die mit der Steuergesetzrevision einhergehenden Entlastungen die Erträge weiter schwinden lassen. Die Perspektiven lassen erwarten, dass als Folge der Aufwandüberschüsse das Eigenkapital rasch abgebaut wird, ohne dass der Rechnungsausgleich während des Planungszeitraums in Sichtweite kommt. Wenn die dem Finanzplan zugrunde gelegte Entwicklung tatsächlich eintritt, werden Korrekturmassnahmen ergriffen werden müssen. Kumulierte Aufwandüberschüsse von 333 Mio. Franken bis Ende 2012 sind nach Auffassung des Regierungsrates jedenfalls nicht vertretbar.

Mit der Departementsreform, die rechtzeitig und ohne wesentliche Anfangsschwierigkeiten auf den Beginn der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden konnte, wurden Abläufe innerhalb der Verwaltung vereinfacht und Voraussetzungen für die vermehrte Nutzung von Synergien geschaffen. Wunder dürfen von der Departementsreform freilich nicht erwartet werden. Solange der Kanton so stark wächst wie in den letzten Jahrzehnten, ist ein gewisses Wachstum auch der Verwaltung unvermeidlich, umso mehr als immer wieder neue Aufgaben zu den bisherigen hinzukommen. Selbstverständlich muss die Verwaltung aber das Rationalisierungspotenzial nutzen, welches die Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verfügung stellt. Wirtschaft und Bevölkerung erwarten überdies mit Recht, dass sie den Verkehr mit den öffentlichen Verwaltungen nach Möglichkeit elektronisch abwickeln können, wie sie es sich im täglichen Leben gewohnt sind. Zwar ist das bereits heute zum Teil möglich, doch sind Medienbrüche noch häufig und müssen viele Formulare aus dem Internet heruntergeladen, ausgedruckt, unterzeichnet und der Verwaltung mit der Post zugestellt werden. Auch der elektronische Datenaustausch zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden weist noch erhebliches Entwicklungspotenzial auf, das dank des Kantonsnetzwerkes gut erschlossen werden kann.

Der Kern der kantonalen Verwaltung, die Zentralverwaltung, belegt heute ziemlich viele, verstreut liegende Gebäude in der Gemeinde Schwyz. Weniger als die Hälfte der beanspruchten Räumlichkeiten steht im Eigentum des Kantons. Die Platznot zwingt dazu, dass das Baudepartement im Jahre 2009 Mieträume in Brunnen beziehen muss. Damit steigt der Anteil der gemieteten Büroflächen nochmals an. Diese Situation ist ungünstig: Einerseits kann auf diese Weise der Nutzen der Departementsreform nicht voll ausgeschöpft werden, andererseits sind Führung und Zusammenarbeit erheblich erschwert, wenn Verwaltungseinheiten ein und desselben Departements an verschiedenen Standorten untergebracht sind. Ungünstig ist auch das Verhältnis von eigenen und gemieteten Büroflächen: Bei langfristiger Betrachtungsweise kommt die Miete von Verwaltungsräumen teurer zu stehen als das Eigentum, das überdies den Vorteil hat, dass die Liegenschaftskosten besser kalkulierbar sind. Der Regierungsrat hat deshalb eine Eigentumsstrategie definiert, die darauf abzielt, den Anteil der Büroflächen, die im Eigentum des Kantons stehen, substantiell zu steigern.

Ziele und Projekte

4. Ausgabenwachstum begrenzen und Ertragslage verbessern

Der Finanzhaushalt des Kantons befindet sich aktuell in einer Schieflage, die mittelfristig korrigiert werden muss. Deshalb darf das Ausgabenwachstum des Kantons das Wachstum des Bruttoinlandprodukts nicht übertreffen. Dieses Ziel kann allerdings dann nicht eingehalten werden, wenn die Schweiz tatsächlich in eine eigentliche Rezession geraten sollte. Weil die grössten Ausgabenpositionen gesetzlich gebunden oder aus andern Gründen kurzfristig nicht reduzierbar sind, wäre eine substantielle Verminderung der Staatsausgaben praktisch nur mit einer massiven Kürzung der Investitionen möglich, die gerade in einer Rezessionsphase unerwünscht ist. Mit Massnahmen auf der Ausgabenseite allein kann der Haushalt ohnehin mittelfristig nicht ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge lassen sich nur dann zum Verschwinden bringen, wenn die Erträge eine Zeitlang stärker wachsen als der Aufwand. Die Anzeichen dafür, dass diese Entwicklung eintritt, stehen nicht schlecht, darf doch nach Überwindung der weltweiten Finanzkrise wieder mit einem Konjunkturaufschwung und dank anhaltendem Zuzug von Steuerpflichtigen mit einer weiteren Zunahme des Steuersubstrats gerechnet werden.

5. Elektronische Geschäftsabwicklung ermöglichen und erleichtern

Um das in der vermehrten Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie schlummernde Effizienz- und Rationalisierungspotenzial nutzen zu können, ist die E-Government – Strategie, von welcher der Kantonsrat zustimmend Kenntnis genommen hat, zügig umzusetzen. Als erstes müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Gesuche und andere Eingaben rechtsgültig elektronisch eingereicht und Rechnungen elektronisch beglichen werden können. Die Bemühungen werden indes in jeder Hinsicht Stückwerk bleiben, wenn Kanton, Bezirke und Gemeinden in diesem Feld nicht eng zusammenarbeiten und ihre Massnahmen koordinieren. Dafür ist ein verbindlicher Rahmen notwendig, der mit einem Gesetz über das E-Government geschaffen werden soll.

6. Eigentumsstrategie umsetzen

Mit einer Eigentumsstrategie hat der Regierungsrat die Ziele formuliert, die Departemente in zusammenhängenden Raumzonen und konzentriert auf wenige Standorte unterzubringen sowie den Eigentumsanteil von heute weniger als 50 Prozent sukzessive auf 80% anzuheben. Zu diesem Zweck soll in der laufenden Legislaturperiode in einem ersten Schritt das bestehende Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 15, das von der AHV-Ausgleichskasse im Baurecht auf Grund und Boden des Kantons erstellt worden ist, in Eigentum und Unterhalt des Kantons übernommen werden. In einem zweiten Schritt, in weiterer Zukunft, sollen auf kantonseigenem Land neue Verwaltungsgebäude errichtet werden.

Wirtschaft und Arbeit

Nachdem der Kanton Schwyz in die Spitzengruppe der drei Kantone mit der günstigsten Steuerbelastung vorgerückt war, hat der Regierungsrat stets das Ziel verfolgt, diesen Rang zu halten. Das wird zu einer zunehmend schwierigeren Aufgabe. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat den finanzpolitischen Spielraum für ressourcenschwächere Kantone vergrössert und ihnen bessere Möglichkeiten verschafft, mit steuerlichen Anreizen ihre Attraktivität für Unternehmungen und wohlhabende Steuerpflichtige zu steigern. Diese Möglichkeiten haben sie genutzt, zum Teil bereits vor Inkrafttreten der NFA. Für den Kanton Schwyz demgegenüber hat sich der Spielraum klar verengt: Er hat wegen der NFA beträchtliche Zahlungen in den Ressourcenausgleich zu leisten, Mittel, die nicht mehr für die Erfüllung eigener Aufgaben zur Verfügung stehen.

Im Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz hat der Regierungsrat im Jahre 2004 seine wirtschaftspolitischen Zielsetzungen definiert. Die im Konzept vorgesehenen Massnahmen sind zum grossen Teil umgesetzt worden oder befinden sich in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen zum Teil verschoben: Der internationale und nationale Standortwettbewerb hat sich deutlich verschärft, der Einfluss des Wirtschaftsraums Zürich auf den Kanton Schwyz hat zugenommen, der Bund hat die Neue Regionalpolitik in Kraft gesetzt, die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Kantons haben sich akzentuiert und nachteilige Folgen des starken Wirtschaftswachstums haben sich regional stärker bemerkbar gemacht.

Obschon sich in den letzten Jahren im Kanton Schwyz viele Unternehmungen neu angesiedelt und bereits ansässige sich vergrössert haben, sind doch weniger neue Arbeitsplätze geschaffen worden als Erwerbstätige in den Kanton zugezogen sind. Deshalb ist die Zahl der Pendler und damit die Belastung der Verkehrsinfrastruktur gewachsen. Die Überführung der Richtplanergänzungen in die Nutzungsplanung der betreffenden Gemeinden wird zwar Chancen für die Ansiedlung von Unternehmen und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze eröffnen, vor allem auf der Entwicklungsachse Seewen – Brunnen. Das Arbeitsplatzangebot wird indessen nicht so stark ausgeweitet werden können, dass dauerhaft mit einem Rückgang des Pendlerverkehrs gerechnet werden darf, im Gegenteil. Das Gesagte gilt umso mehr, als die Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt eine Zunahme der Wohnbevölkerung im inneren Kantonsteil erwarten lässt.

Mit dem Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung wächst auch der von Siedlungen und Infrastrukturen beanspruchte Raum zulasten der landwirtschaftlich genutzten und naturnahen Flächen. Von diesem Verdrängungseffekt sind besonders auch landwirtschaftliche Vorzugsgebiete betroffen, die für den Ackerbau und für die Nahrungsmittelproduktion geeignet sind.

Ziele und Projekte

7. Position im Steuerwettbewerb halten

Auch wenn es schwieriger geworden ist, den Rang in der Spitzengruppe der steuergünstigsten Kantone zu halten, ändert sich am Ziel an sich nichts. Freilich darf sich diesem Ziel nicht alles andere unterordnen, sondern gilt es ebenso, weiterhin einen soliden Finanzhaushalt zu führen, eine Verschuldung zu vermeiden und allen Gemeinden ein angemessenes Steuersubstrat zu sichern. All diese, sich zum Teil widersprechenden Anliegen zum Ausgleich zu bringen, kommt einem schwierigen Balanceakt gleich, den es bei Revisionen der Steuergesetzgebung und bei der Festsetzung des Steuerfusses zu bewältigen gilt, aber immer auch dann, wenn die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender Aufgaben gefordert werden.

8. Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen aktualisieren

Die Zielsetzungen, die im Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz formuliert worden sind, haben im Prinzip ihre Gültigkeit behalten. Hingegen bedarf die Frage, wie diese Ziele unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Massnahmen sowie in einem geänderten und im Wandel befindlichen Umfeld am besten erreicht werden können, einer erneuten Prüfung. Namentlich wird zu überlegen sein, welche Folgen die stärkere Einbindung in den Wirtschaftsraum Zürich nach sich zieht, welche Chancen und Risiken sich daraus für den Kanton ergeben und wie der Kanton seine Beziehungen zu diesem Raum und seinen Akteuren gestalten soll. Einen zweiten Themenschwerpunkt bei der Aktualisierung des Strategiekonzepts wird die Neue Regionalpolitik bilden, die noch klarere Konturen gewinnen muss. Da wird es darum gehen, zusammen mit den Regionalen Entwicklungsverbänden auszuloten, wie die neuen Instrumente und Möglichkeiten in der Praxis fruchtbar gemacht werden können.

9. Leistungsfähigkeit der Verkehrsverbindungen mit dem Wirtschaftsraum Zürich erhalten

Die Verkehrserschliessung des Kantons Schwyz mit der Strasse und mit der Schiene ist im Grunde genommen ideal. Die Leistungsfähigkeit der beiden Autobahnen A3 und A4 genügt den Bedürfnissen. Auf dem kantonalen Strassennetz gibt es im äusseren Kantonsteil gewisse Engpässe und im inneren Kantonsteil werden vereinzelt ebenfalls Leistungsgrenzen sichtbar. Die Probleme sind erkannt, Lösungen werden nach Massgabe des Strassenbauprogramms angegangen. Schwieriger präsentiert sich die Situation beim Zugsverkehr, wo die Schienenkapazitäten in den Hauptverkehrszeiten in und aus Richtung Zürich weder im inneren noch im äusseren Kantonsteil einen weiteren, nennenswerten Ausbau des Angebots zulassen. Eher im Gegenteil: Der Regionalverkehr wird durch den für die SBB lukrativeren Fernverkehr konkurrenziert, und um die Zuteilung der Mittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur wird heftig gerungen. Damit der Kanton seine Interessen in diesem Verteilungskampf wirksam zur Geltung bringen kann, muss er gerade auch in der Verkehrspolitik eng mit den Nachbarkantonen zusammenarbeiten. Überdies kommt er nicht länger umhin, sich auch an Investitionen der SBB finanziell zu beteiligen; dafür ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

10. Landverbrauch vermindern

Damit die Landwirtschaft ihren Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln erfüllen kann, müssen ihr genügende Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben. Im Zuge des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums sind indessen die Fruchtfolgeflächen im Kanton Schwyz erheblich geschrumpft. Vor diesem Hintergrund ist zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung ein Projekt gestartet worden, das aufzeigen soll, wie mit einer Siedlungsentwicklung nach innen der Ressourcen- und Landverbrauch reduziert und welches Potenzial auf diese Weise nutzbar gemacht werden kann. Um den Flächenbedarf bei anhaltendem Wachstum decken zu können, müssen freilich auch in Zukunft bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Erstellung von Bauten und Anlagen beansprucht werden können. Die qualitativ besten Fruchtfolgeflächen sollen jedoch besser als bisher geschützt werden. Die Anforderungen für die Einzonung solcher Flächen sind deshalb zu erhöhen. Ferner sind Erweiterungen der Siedlungsfläche so zu planen, dass sie mit möglichst geringem Landverbrauch erschlossen und genutzt werden können.

Gesundheit und Wohlfahrt

Der Kanton wendet für die Versorgung der Bevölkerung mit spitalärztlichen Leistungen pro Jahr mehr als 100 Millionen Franken auf, über 60 Millionen gehen an die Regionalspitäler für die stationäre Grundversorgung, mit über 40 Millionen schlagen die Beiträge für die stationäre Spezialversorgung zu Buche. In den letzten Jahren galt das Hauptaugenmerk der Kostenentwicklung in den Regionalspitälern. Die mit der Spitalverordnung im Jahre 2004 eingeführte, leistungsorientierte Spitalfinanzierung hat Wirkung gezeigt: Die Fallkosten konnten reduziert, die Gesamtkosten trotz höheren Fallzahlen annähernd stabilisiert werden. Die Kosten der ausserkantonalen Spezialversorgung entziehen sich einer direkten Einflussnahme durch den Kanton. Indirekt kann jedoch die Kostenentwicklung innerhalb bestimmter Grenzen durchaus beeinflusst werden, nämlich einerseits durch eine konsequente, restriktive Zuweisungspraxis und andererseits durch vorteilhafte Vertragsbedingungen, die mit geeigneten Anbietern ausgehandelt werden müssen.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe hat in zwei Studien das Zusammenwirken verschiedener Sozialleistungen untersucht und interkantonale Vergleiche angestellt. Beide Studien zeigen, dass Personen mit niedrigem Einkommen im Kanton Schwyz trotz an sich gut ausgebauten Sozialleistungen deutlich weniger Mittel für den Lebensunterhalt verbleiben als in andern Kantonen. Ob dieses Phänomen mit unzureichender Koordination der verschiedenen Sozialleistungssysteme oder mit Fehlanreizen zu erklären ist oder ob ihm andere Ursachen zugrunde liegen, ist nicht leicht auszumachen. Fest steht auf jeden Fall, dass in fast allen Kantonen Familien mit mehreren Kindern und alleinerziehende Eltern zu den von Armut am meisten Gefährdeten und Betroffenen gehören. Die Familienarmut dauert häufig nur eine begrenzte Zeit, nämlich solange, bis die Aufnahme einer vollen oder teilweisen Erwerbstätigkeit neben der Kinderbetreuung wieder möglich und zumutbar ist.

Der Bundesgesetzgeber hat die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden im Gesetz verankert. In Ansätzen haben sich Kanton und Gemeinden dieser Aufgabe schon bisher angenommen. Sie bekommt jetzt aber einen neuen Stellenwert, nicht zuletzt auch wegen der Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer mit Integrationsvereinbarungen in die Pflicht zu nehmen.

Integration ist freilich ein Thema nicht nur mit Bezug auf Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch mit Bezug auf andere soziale Gruppen, deren Eingliederung in die Gesellschaft Wünsche offen lässt. Seit einiger Zeit stehen unter diesem Aspekt Jugendliche, die durch exzessiven Alkohol- oder Betäubungsmittelkonsum, Vandalismus, Gewalt und Kriminalität auffallen, im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion. Dabei handelt es sich um ein vielschichtiges Problem, dem mit staatlichen Massnahmen allein nicht beizukommen ist.

Ziele und Projekte

10. Verträge für die stationäre medizinische Spezialversorgung in ausserkantonalen Kliniken neu verhandeln

Im Hinblick auf die Erneuerung der Spitalliste muss die stationäre medizinische Spezialversorgung, die nicht von den Regionalspitälern im Kanton angeboten werden kann, überprüft und vertraglich neu geregelt werden. Zu diesem Zweck sind für die benötigten Leistungen Angebote einzuholen und ist gestützt darauf eine Auswahl unter den in Frage kommenden Kliniken zu treffen. Die Einführung der freien Spitalwahl durch die eidgenössischen Räte macht diese Aufgabe nicht hinfällig, sondern erhöht eher ihre Bedeutung, weil die Kosten der auf der Spitalliste figurierenden Spitäler als Referenzgrösse für die Kostenbeiträge des Kantons dienen.

11. Effektivität der Sozialleistungssysteme analysieren und Familienarmut lindern

Die verschiedenen Sozialleistungen, wie Stipendien oder Prämienverbilligungen auf kantonaler Ebene und Alters- und Hinterlassenenrenten, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung auf Bundesebene, sind zeitlich gestaffelt eingeführt und ausgebaut worden. Daneben spielen die wirtschaftliche Situation und der soziale Status insbesondere auch im Steuerrecht eine bedeutende Rolle. Die Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten sind nicht leicht durchschaubar und müssen vertieft analysiert werden, damit verifiziert werden kann, ob die Sozialleistungen tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielen.

Der Kantonsrat hat vor längerer Zeit mit der Erheblicherklärung einer Motion die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen verlangt. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten und aufzeigen, wie diese neue Sozialleistung mit optimaler Wirkung ins bestehende Sozialleistungssystem eingefügt werden kann.

12. Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Jugendlichen unterstützen

Die im Kanton lebenden Ausländerinnen und Ausländer bilden keine homogene Bevölkerungsgruppe: Die einen, vielleicht im gleichen Kulturkreis aufgewachsen und einer Landessprache mächtig, gliedern sich häufig ohne jedes Problem in die hiesige Gesellschaft ein, die andern, womöglich in einer ganz unterschiedlichen Kultur und mit einer fremden Muttersprache aufgewachsen, tun sich damit ungleich schwerer. Es gibt deshalb für Integrationsbemühungen kein fixes Schema. Unabdingbar ist jedoch der Erwerb hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache. Auf die Förderung des Spracherwerbs soll deshalb das Hauptgewicht bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern gelegt werden.

Auch Jugendliche, die ein nicht akzeptables Verhalten an den Tag legen, weisen ganz unterschiedliche Integrationsdefizite auf, die ein Zusammenwirken von präventiven, unterstützenden und repressiven Massnahmen erforderlich machen. Gefordert sind einmal die Gemeinden, denen die Jugendförderung und –beratung sowie der Kinderschutz obliegt. Gefordert sind aber auch der Kanton und seine Verwaltungseinheiten, die speziell auf Jugendliche ausgerichtete Aufgaben wahrnehmen, wie Berufsbildung und Berufsberatung, Schulen und in einem weiteren Sinne Polizei und Justiz. Gefordert sind schliesslich auch Wirtschaft und Gesellschaft - die Wirtschaft, die mit Ausbildungsplätzen und verständnisvollen Ausbilderinnen und Ausbildnern Wesentliches zur Integration beitragen kann, die Gesellschaft, die Exzesse nicht gleichgültig hinnehmen darf, jugendliches Überborden aber auch einmal tolerieren muss.

Bildung und Kultur

Volk und Stände haben in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 der Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Damit wurde die Zuständigkeit der Kantone für das Schulwesen bekräftigt, ihnen gleichzeitig aber auch der Auftrag erteilt, eine Harmonisierung im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen herbeizuführen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, hat die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz nach einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren die "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule" (HarmoS-Konkordat) verabschiedet und den Kantonen zur Ratifizierung unterbreitet. Im Rahmen dieser Ratifikationsverfahren hat sich in verschiedenen Kantonen Opposition gegen einzelne Bestimmungen des HarmoS-Konkordats bemerkbar gemacht. In Volksabstimmungen in den Kantonen Luzern, Thurgau und Graubünden ist der Beitritt zum Konkordat abgelehnt, in den Kantonen Zürich und St. Gallen jedoch angenommen worden.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist den Kantonen die volle rechtliche, finanzielle und fachliche Verantwortung für die Schulung und Förderung von Kindern (ab Geburt) und Jugendlichen (bis zum 20. Altersjahr) mit Behinderungen übertragen worden mit der Auflage, das bisherige Angebot der Invalidenversicherung in Qualität und Umfang bis mindestens Ende 2010 weiterzuführen. Für die Zeit nach 2010 haben die Kantone ein Sonderschulkonzept zu entwickeln, das dem Bundesamt für Sozialversicherungen einzureichen ist und das Auskunft über die Angebote in den Bereichen Heilpädagogische Früherziehung, geistige, körperliche und mehrfache Behinderung, Kommunikationsbeeinträchtigung sowie schwere Verhaltensauffälligkeiten geben muss. Dieses Konzept fügt sich in das Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz ein und entspricht der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik (Sonderschulkonkordat), welche die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz ausgearbeitet hat.

In einer Wissensgesellschaft ist der Erwerb beruflicher Qualifikationen für die Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen und generell für ihre Integration in die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Recht viele Absolventinnen und Absolventen der Volksschule haben jedoch Schwierigkeiten, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Und nicht wenige, die eine Berufslehre begonnen haben, brechen sie vorzeitig ab. Der Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II verläuft also längst nicht immer reibungslos. In den Leitlinien zur Optimierung dieser Nahtstelle hat die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz das Ziel formuliert, dass längerfristig 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss mindestens auf der Sekundarstufe II erreichen sollten.

Ziele und Projekte

13. Strukturen und Inhalte der Volksschule massvoll harmonisieren

Die Abstimmung über die Bildungsartikel der Bundesverfassung hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Harmonisierung der Volksschule im Prinzip breite Unterstützung genießt. Die Kantone haben bei der Umsetzung von HarmoS in manchen Fragen einen Gestaltungsspielraum, den es für Lösungen zu nutzen gilt, die den kantonalen Gegebenheiten angepasst sind. Mit der Vorlage zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat wird der Regierungsrat deshalb gleichzeitig seine Vorstellungen kund tun, wie er diesen kantonalen Spielraum zu nutzen gedenkt.

14. Sonderschulkonzept schrittweise umsetzen

Mit der NFA ist dem Kanton eine weit gespannte Verantwortung für Kinder und Jugendliche mit speziellen Schulungs- und Ausbildungsbedürfnissen zugewachsen. Das Sonderschulkonzept zeigt auf, wie die Aufgaben erfüllt werden sollen. Es gilt namentlich, die Heilpädagogische Früherziehung für Kinder ab der Geburt sicherzustellen, ausreichende Angebote für Kinder mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen aufzubauen, eine Möglichkeit für die partielle Ferien- und Wochenendentlastung von Familien zu schaffen, deren Kinder ein Heilpädagogisches Zentrum besuchen und für schwer verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche angepasste Lösungen zu finden. Die Realisierung all dieser Projekte benötigt eine gewisse Zeit und ist schrittweise anzugehen.

15. Abschlussquote auf der Sekundarstufe II nachhaltig steigern

Das Ziel, dass 95 Prozent der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen sollen, verdient Unterstützung. Es ist ehrgeizig und macht Massnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass genügend Ausbildungsplätze auf der Sekundarstufe II bereit gestellt werden und zwar sowohl in der Berufsbildung als auch an den Vollzeitschulen. Ein Manko, das zu beheben ist, besteht namentlich für schulisch schwächere Jugendliche, die auf Ausbildungsplätze im Bereich der zweijährigen Grundbildung mit Attest angewiesen sind. Sodann muss die Möglichkeit geschaffen werden, Lernende individuell zu beraten und zu betreuen, die aus irgendwelchen Gründen ihre Ausbildung abbrechen wollen.

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

Der Regierungsrat hat 2004 Aufträge für die Polizeiarbeit erteilt und die Eckwerte für die Personalentwicklung der Kantonspolizei in den Jahren 2005 bis 2010 festgelegt. Wegen Rekrutierungsproblemen liegt der personelle Ausbau des Korps indessen leicht hinter den Planvorgaben zurück und wird im Jahre 2010 noch nicht abgeschlossen sein. Vom Leistungsauftrag 2008 ausgehend hat die Kantonspolizei eine Strategie erarbeitet, die Einsatzschwerpunkte in den Bereichen Sicherheitsempfinden, Verkehrssicherheit, Kriminalitätsbekämpfung und Grossereignisse vorsieht. Auf diesen Grundlagen hat die Kantonspolizei ihre Leistungen deutlich erweitert und professionalisiert. In einem Wachstumskanton wie Schwyz und in einer Zeit gesellschaftlicher Umwälzungen treten aber laufend neue, sicherheitsrelevante Phänomene auf und wird von der Polizei erwartet, dass sie sich ihrer annimmt. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an die Jugendgewalt: Sie zeigt exemplarisch, dass sich mit dem Wandel von Einsatzfeldern auch die Polizeiarbeit verändert.

Die Zahl und Intensität von ausserordentlichen Naturereignissen hat in den letzten Jahrzehnten weltweit und auch in der Schweiz deutlich zugenommen, eine Tendenz, die sich mit dem fortschreitenden Klimawandel weiter akzentuieren wird. Gleichzeitig hat die zivilisatorische Entwicklung zur Folge, dass die Schäden grösser werden, die ausserordentliche Naturereignisse an Infrastrukturanlagen, Gebäuden und Kulturen anrichten.

Ziele und Projekte

16. Kantonspolizei für neue Herausforderungen rüsten

Im Hinblick auf den Abschluss des Projekts 2010 ist eine Standortbestimmung für die Kantonspolizei angesagt und ein Nachfolgeprojekt für die kommenden Jahre zu erarbeiten. Mit Bezug auf die Personalentwicklung wird der Nachholbedarf, der eine forcierte Aufstockung des Korps notwendig machte, im Jahre 2011 im Wesentlichen gedeckt sein und ein langsames Wachstum ins Auge gefasst werden können. Im Bereich der Ausrüstung steht die Einführung von Polycom bevor, eines neuen, nationalen Funksystems, das Funkverbindungen innerhalb und zwischen Feuerwehren, Sanitäts- und Strassenunterhaltungsdiensten, Zivilschutz, Armee und Polizei sowie weiteren Organisationen ermöglicht. Um die Polizisten für die Bewältigung neuer und sich wandelnder Aufgaben zu rüsten, wird sodann die Aus- und Weiterbildung intensiviert und stärker differenziert werden müssen.

17. Integrales Risikomanagement für Naturgefahren entwickeln

Im Angesicht zunehmender und heftiger ausfallender ausserordentlicher Naturereignisse ist eine Strategie gefordert, welche der Schadensprävention prioritäre Bedeutung zumisst, die aber auch die Behebung eingetretener Schäden und die Wiederherstellung beschädigter Schutzbauwerke und Schutzwälder in die Überlegungen und die Planungen mit einbezieht. Den Vorgaben des Bundes entsprechend sind bis spätestens 2011 für alle Gemeinden Naturgefahrenkarten zu erstellen, die dann in die Nutzungsplanung einfließen müssen.

Energie und Umwelt

Die explodierenden Erdölpreise haben einige unbequeme Tatsachen ins Bewusstsein zurückgerufen, die nach dem Ende der Erdölkrisen des vorigen Jahrhunderts wieder etwas verdrängt worden waren: Die globalen Erdölvorräte sind begrenzt, die Fördermenge kann nicht beliebig gesteigert werden und scheint mit der weiterhin steigenden Nachfrage nicht mehr ohne Weiteres Schritt halten zu können, viele Förderländer liegen in instabilen Weltgegenden, fossile Energieträger werden - nicht erst heute - auch als politische Druckmittel eingesetzt und als Spekulationsobjekte gehandelt. Die Losung, Energie zu sparen und fossile Energieträger zu substituieren, lebt unter diesen Vorzeichen mit grösserer Dringlichkeit als ehemals wieder auf.

Die Verfügbarkeit von fossilen Energieträgern zu moderaten Preisen ist ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Ihre Verbrennung belastet aber auch die natürliche Umwelt mit Schadstoffen und setzt namentlich Kohlendioxid frei, das als Treibhausgas eine wichtige Rolle bei der Klimaerwärmung spielt. Energie zu sparen ist daher nicht nur ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, sondern auch ein Beitrag zur Erreichung der klima- und umweltpolitischen Ziele.

Ziele und Projekte

18. Gezielte Anreize zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer Energien setzen

Nach der verfassungsmässigen Aufgabenteilung sind für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, vor allem die Kantone zuständig. Nach dem Beispiel fast aller andern Kantone sollen auch im Kanton Schwyz Förderinstrumente in diesem Bereich eingeführt werden. Finanziell unterstützt werden soll zum einen die energetische Sanierung älterer Gebäude, zum andern der Wechsel von nichterneuerbarer zu erneuerbarer Energie bei der Wärmeerzeugung.

In der Schweiz entfällt mehr als ein Drittel des Primärenergieverbrauchs auf den Verkehr. Auch da besteht an sich ein sehr grosses Sparpotenzial. Die wirkungsvollste Massnahme wäre das Umsteigen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr. Die Erfahrungen stimmen jedoch in dieser Hinsicht skeptisch. Weder die Förderung des öffentlichen Verkehrs noch massive Benzinpreiserhöhungen haben bisher dazu geführt, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in grosser Zahl statt des privaten Fahrzeugs ein öffentliches Verkehrsmittel benützen. Energieeinsparungen im Verkehrsbereich sind auch möglich, indem statt schwere, hubraumstarke Fahrzeuge verbrauchsarme Typen eingesetzt werden. Um einen Anreiz in dieser Richtung zu setzen, kann nach der Abstimmung über eine hängige Volksinitiative die Einführung eines Rabattmodells für sparsame und wenig Schadstoff produzierende Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugsteuer geprüft werden.

Der Finanzplan ist auf die Ziele und Projekte 2009 - 2012 abgestimmt worden. Er erfasst die finanziellen Auswirkungen der politischen Planung, soweit sie abgeschätzt werden können und sich bereits in den Rechnungsjahren 2009 - 2012 niederschlagen. Der Finanzplan wird auf vier Jahre ausgelegt, damit die finanzielle Entwicklung mittelfristig beurteilt werden kann. Er wird jährlich nachgeführt und jeweils zusammen mit dem Voranschlag aktualisiert. Die rollende Anpassung ist unerlässlich, damit der Wirtschaftsverlauf berücksichtigt, andere externe Einflüsse verarbeitet und realitätsnahe Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden können.

1. Übersicht

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Eckwerte des Finanzplans 2009-2012 in Fr. 1 000.-- dargestellt. Die Veränderungen beziehen sich auf den Vergleich zwischen 2009 und 2012.

Übersicht	in Fr. 1 000.--	2009V	2010P	2011P	2012P	Veränderung	
						in Fr.	in %
Aufwandüberschuss		73 804	98 054	88 332	72 606	- 1 198	-2%
Nettoinvestitionen		99 211	70 644	84 279	82 931	- 16 280	-16%
Finanzierungsfehlbetrag		93 124	91 267	97 234	82 620	- 10 504	-11%
Eigenkapital		459 074	361 020	272 688	200 082	- 258 992	-56%

Die Eckwerte des Finanzplans zeigen die finanzielle Situation des Kantons deutlich auf. So wird über alle vier Jahre mit einem Aufwandüberschuss aus der Laufenden Rechnung von je über 70 Mio. gerechnet. Die Nettoinvestitionen schwanken aufgrund der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit ebenfalls während der ganzen Finanzplanperiode zwischen sehr hohen 70 bis 99 Mio. Franken. Diese Entwicklungen zeigen zum einen, dass sich das Aufwandwachstum in der Laufenden Rechnung wie auch das Ausgabenwachstum in der Investitionsrechnung stabilisieren. Beide Eckwerte zeigen innerhalb der Finanzplanperiode nur eine leichte Verbesserung. Das heisst auch, die Defizite werden ungebremst fortgesetzt. Je nach Auswirkungen der Finanzmarktkrise können sich die Eckwerte noch weiter verschlechtern.

Als Konsequenz aus den hohen Aufwandüberschüssen und den hohen Nettoinvestitionen weist der Kanton denn auch Finanzierungsfehlbeträge zwischen 82 Mio. (2012) und 97 Mio. (2011) aus. Das Eigenkapital wird um 259 Mio. bzw. 56 % abgebaut. Die Schwankungsreserve von 300 Mio. wird bereits im Jahr 2011 unterschritten.

2. Haushaltsstrategie

Der Regierungsrat hat für den Finanzplan folgende Haushaltsstrategie erlassen:

Wahrung der hohen Steuerattraktivität
bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushaltes

Diese Haushaltsstrategie beinhaltet je eine steuerpolitische und eine finanzpolitische Teilstrategie. Zum einen will der Regierungsrat, dass der Kanton Schwyz seinen heutigen Rang im interkantonalen Steuervergleich aufrechterhalten kann. Zum anderen soll sich der Kantonshaushalt in kontrolliertem Ausmass weiterentwickeln. Die finanzpolitisch gesunde Entwicklung des Kantonshaushaltes beinhal-

tet primär den gesetzlichen Auftrag einer mittelfristig ausgeglichenen Laufenden Rechnung. Die gesunde Entwicklung bezieht sich vor allem auf die Aufwandentwicklung der Laufenden Rechnung. Diese soll sich an der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes orientieren. Dabei gilt es auch dem Abbau des Eigenkapitals Rechnung zu tragen.

3. Grundlagen

Der Finanzplan widerspiegelt nicht nur den geplanten Finanzbedarf des Kantons, sondern ist auch eng mit dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum und der Konjunktorentwicklung verknüpft. Seit der Einführung der NFA hat der Kanton aufgrund seiner hohen Ressourcenstärke eine neue Sockelbelastung zu tragen. Zudem wird der Finanzplan von Entwicklungen aus den Vorjahren geprägt.

Konjunktorentwicklung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes (SECO) beurteilt den internationalen Konjunkturverlauf eher pessimistisch. Vor allem in Europa hat das Wachstum in vielen Ländern seit dem Frühjahr stark an Schwung verloren, und eine rasche Erholung zeichnet sich derzeit nicht ab. In den USA ist trotz expansiv ausgerichteter Wirtschaftspolitik mit einer anhaltenden Konjunkturschwäche zu rechnen, weil die Korrektur der im vergangenen Aufschwung stattgefundenen Übertreibungen am Immobilienmarkt und beim privaten Konsum die Wirtschaftsentwicklung auch noch 2009 belasten dürfte. Insgesamt ist sowohl für die EU als für die USA im laufenden wie im nächsten Jahr mit einem negativen Wachstum zu rechnen. Eine leicht positive Wirkung könnte von den – seit den Mitte Jahr erreichten Höchstständen – spürbar gesunkenen Ölpreisen ausgehen, weil der damit einhergehende schnellere Teuerungsrückgang den privaten Konsum stützen und den geldpolitischen Spielraum der Notenbanken vergrössern dürfte.

In der Schweiz hat der Konjunkturmotor laut SECO seit Anfang 2008 erwartungsgemäss ebenfalls an Schwung verloren, wobei das Wachstum in den beiden ersten Quartalen dank des robusten privaten Konsums sowie lebhafter Exporte (vor allem in die Schwellen- und Entwicklungsländer) noch solide verlief. In den letzten Wochen und Monaten (insbesondere seit Oktober) haben sich vor allem in der exportorientierten Industrie die Geschäftserwartungen stark eingetrübt, während in den inlandorientierten Sektoren die Verschlechterung weniger ausgeprägt war. Die Prognosen wurden aber gegen Jahresende laufend nach unten korrigiert.

Die konjunkturelle Verlangsamung wird sich in erster Linie über die Exporte vollziehen und zunehmend auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen erfassen. Wie lange der private Konsum die Konjunktur weiter zu stützen vermag, ist ungewiss. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit nehmen kontinuierlich zu. Die Aussichten sind getrübt und die vor kurzem noch angekündigte allmähliche weltwirtschaftliche Erholung mit einem BIP-Wachstum für die Schweiz von 1.3 % im nächsten Jahr ist aus heutiger Sicht nicht realistisch.

Die weltwirtschaftlichen Risiken für die weitere Konjunktorentwicklung in der Schweiz haben sich in den letzten Monaten deutlich erhöht. Dies betrifft vor allem die stark abgekühlte EU-Konjunktur. Falls sich dort die Konjunktur 2009 nicht erholen sollte, wäre die Schweizer Exportwirtschaft davon stark negativ betroffen. In einem solchen Fall dürfte das Wachstum 2009 auch in der Schweiz deutlich unter 1 % (im Jahresdurchschnitt) fallen.

Ein grosser Unsicherheitsfaktor bleibt darüber hinaus die weitere Entwicklung der Finanzmarktkrise. Ob die angekündigten staatlichen Hilfsmassnahmen in den USA zu einer nachhaltigen Beruhigung und einem steigenden Vertrauen an den Finanzmärkten beitragen können, lässt sich derzeit nicht beurteilen. Die noch nicht beendete Immobilienkrise in den USA sowie in einigen europäischen Ländern und die allgemein schwächere Weltkonjunktur lassen allerdings darauf schliessen, dass das internationale Banken- und Finanzmarktumfeld noch länger belastet bleiben wird und ein Risiko für die Konjunktur weltweit und in der Schweiz darstellt.

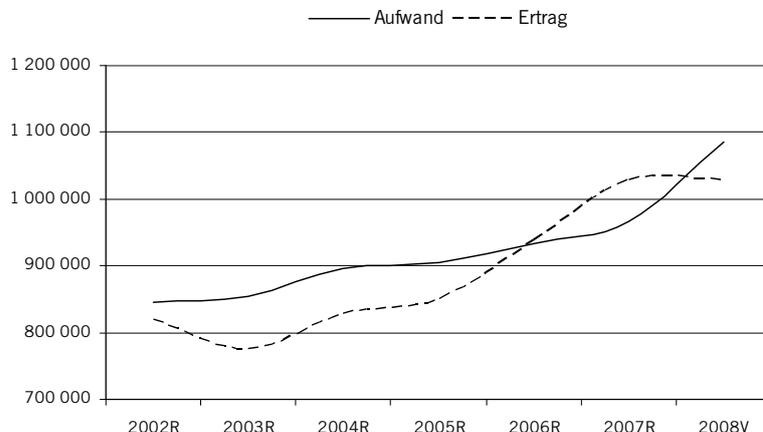
Die Finanzplanung 2009 bis 2012 basiert auf den Grundlagen von Anfang September 2008. Schon drei Monate später muss festgestellt werden, dass die Ertragszahlen sicher für 2009, aber voraussichtlich auch für 2010 zu optimistisch beurteilt wurden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Defizite höher ausfallen werden.

NFA

Der Finanzplan 2009 - 2012 ist der erste Finanzplan nach Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die NFA belastet den Kantonshaushalt im Jahr 2009 netto mit rund 50 Mio. Franken. Im Gegensatz zu anderen Kantonen trägt der Kanton Schwyz diese Mehrausgaben selber und hat sie nicht den Gemeinden und Bezirken weiterbelastet. Auch wenn die Angaben des Bundes für die Folgejahre noch nicht vorliegen, rechnet der Regierungsrat mit einer kontinuierlichen Entwicklung der NFA-Belastung. Zu beachten ist, dass es innerhalb der ressourcenstarken Kantone von Jahr zu Jahr zu Verschiebungen kommen kann. Wie auch immer sich die Ressourcenkraft des Kantons Schwyz in Relation zu den anderen Kantonen im Detail verändert, sicher ist, dass die NFA zukünftig den Finanzhaushalt erheblich belasten wird.

Finanzielle Entwicklung der Vorjahre

Der Finanzplan 2009 - 2012 kann nicht isoliert auf dessen Zeitraum beurteilt werden. Er baut auf der Entwicklung der Vorjahre auf. In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Aufwände und Erträge in den Jahren 2002R bis 2008V in Fr. 1 000.-- dargestellt. Die ausserordentliche Ausschüttung der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank ist dabei nicht enthalten. Die Erträge 2008 sind eher zu hoch angegeben, weil sie auf einem Steuerfuss von 130 % der einfachen Steuer basieren und nicht auf dem vom Kantonsrat beschlossenen Steuerfuss von 120 %.



Die Entwicklung in den Vorjahren zeigt, dass sich die Aufwände und Erträge von 2002 bis 2007 unterschiedlich entwickeln. Dank einem über dem Aufwandwachstum liegenden Ertragswachstum gelang es, die Defizite aus den Jahren 2002 bis 2005 (ohne SNB-Golderlös) abzubauen und 2006 und 2007 einen Ertragsüberschuss zu erzielen.

Die Entwicklung von 2007R zu 2008V zeigt die den Finanzplan 2009-2012 massgeblich prägende Veränderung. Die Erträge stagnieren auf hohem Niveau. Gleichzeitig wird der Finanzhaushalt mit Aufwänden von über 120 Mio. zusätzlich belastet. Vor allem die Mehrbelastungen durch die NFA von rund 50 Mio., die Beiträge an Sonderschulheime von 17 Mio., an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen von 22 Mio. und Abgeltungen an öffentliche Transportunternehmen von 11 Mio. haben dieses Aufwandwachstum verursacht. Dieses gewaltige Aufwandwachstum führte den Finanzhaushalt an die Grenzen seiner Belastbarkeit. Um das Aufwandwachstum zu finanzieren, hätte der Steuerfuss um rund 60 % der einfachen Steuer erhöht werden müssen. Dank konjunkturbedingt höheren Steuererträgen und dem vorhandenen Eigenkapital konnte dies verhindert werden. Die Aufwandsteigerung wird auch die Folgejahre und somit den Finanzplan 2009-2012 belasten.

4. Laufende Rechnung

Übersicht

Übersicht	in Fr. 1 000.--	2009V	2010P	2011P	2012P	Veränderung	
						in Fr.	in %
Laufende Rechnung							
Total Aufwand		1 119 660	1 134 517	1 141 824	1 153 583	33 923	3%
Total Ertrag		1 045 856	1 036 463	1 053 492	1 080 977	35 121	3%
Aufwandüberschuss		73 804	98 054	88 332	72 606	- 1 198	-2%

Aus der Darstellung der Laufenden Rechnung im Finanzplan geht hervor, dass dem Aufwandwachstum von insgesamt 34 Mio. bzw. 3 % ein Ertragszuwachs von 35 Mio. bzw. 3 % gegenüber steht. Daraus resultiert eine leichte Abnahme des Aufwandüberschusses von 1.2 Mio. bzw. 2 %.

Aufwandentwicklung

Der Finanzplan 2009-2012 zeigt, dass die Aufwände der Laufenden Rechnung innerhalb der Finanzplanperiode mit einer jährlichen Veränderung zwischen 0.6 (2011P) und 1.3 % (2010P) um insgesamt 3 % steigen.

Laufende Rechnung Artengliederung	in Fr. 1 000.--	2009V	2010P	2011P	2012P	Veränderung	
						in Fr.	in %
Aufwand							
Personalaufwand		205 306	211 440	215 972	220 905	15 599	8%
Sachaufwand		87 125	83 881	82 925	82 666	- 4 459	-5%
Passivzinsen		6 671	6 321	6 464	6 674	3	0%
Abschreibungen		75 490	76 889	75 815	73 365	- 2 125	-3%
Anteile und Beiträge ohne Zw.		157 251	159 660	159 930	161 350	4 099	3%
Entschädigung an Gemeinwesen		32 541	33 173	33 417	33 471	930	3%
Eigene Beiträge		405 793	417 017	422 339	429 490	23 697	6%
Durchlaufende Beiträge		73 512	73 469	73 487	73 439	- 73	0%
Einlagen Spezialfinanzierung		4 414	2 448	522	537	- 3 877	-88%
Interne Verrechnungen		71 557	70 219	70 953	71 686	129	0%
Total		1 119 660	1 134 517	1 141 824	1 153 583	33 923	3%

Die Aufwandsteigerung im Finanzplan liegt mit insgesamt 3 % auf tiefem Niveau. Die Entwicklungen in den einzelnen Aufwandgruppen sind jedoch unterschiedlich.

Die Entwicklung des Personalaufwandes ist einerseits Ausdruck der Teuerungsentwicklung und andererseits der Personalzunahme. Solange die Bevölkerung weiter wächst, der Zuzug neuer Unternehmen anhält und der Kanton immer mehr Aufgaben zu bewältigen hat, bedarf es weiterhin zusätzlichen Personals, um die kantonalen Dienstleistungen in der nachgefragten Qualität bereitzustellen. Demgegenüber sinkt der Sachaufwand in der Finanzplanperiode deutlich. Die Sachaufwände sind – im Gegensatz zu den meisten anderen Aufwandarten – grösstenteils beeinflussbar. Die Reduktion des Sachaufwandes zeigt, dass der Regierungsrat gewillt ist, Einsparungen vorzunehmen, wo sie möglich und vertretbar sind.

Die Passivzinsen bleiben in etwa unverändert, während die Abschreibungen auf sehr hohem Niveau leicht rückläufig sind. Das hohe Niveau der Abschreibungen ergibt sich aus den überdurchschnittlich hohen Investitionen. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung steigen um 4 Mio. bzw. 3 % vor allem wegen den höher zu erwartenden Zahlungen im Rahmen der NFA. Die Entschädigungen an Gemeinwesen steigen um 0.9 Mio. leicht um 3 % wegen zahlreichen, steigenden Beiträgen z.B. an die Fachhochschulen, Berufsfachschulen usw.

Die Eigenen Beiträge nehmen vom bereits sehr hohen Niveau von 405 Mio. in der Finanzplanperiode noch weiter um 23.7 Mio. bzw. 6 % auf 429.5 Mio. Franken zu. Der Anstieg ergibt sich aus zahlreichen Beiträgen, die laufend erhöht werden. Augenfällig ist die Entwicklung bei den Eigenen Beiträgen für private Institutionen, die von 118 Mio. (2008) auf 196 Mio. (2012) um 78 Mio. bzw. 66 % ansteigen. Dazu gehören Beiträge z.B. für die ausserkantonalen Behinderteneinrichtungen, stationäre Grundversorgung, private Mittelschulen usw.

Ertragsentwicklung

Laufende Rechnung Artengliederung	in Fr. 1 000.--	2009V	2010P	2011P	2012P	Veränderung	
						in Fr.	in %
Ertrag							
Steuern		466 123	451 003	463 803	482 603	16 480	4%
Regalien u. Konzessionen		4 786	4 786	4 786	4 786	0	0%
Vermögenserträge		80 812	79 645	77 648	76 652	- 4 160	-5%
Entgelte		51 457	52 245	52 317	52 555	1 098	2%
Anteile und Beiträge ohne Zw.		151 595	156 650	159 650	165 650	14 055	9%
Rückerstattungen		33 403	33 717	33 964	34 257	854	3%
Beiträge für eig. Rechnung		112 597	112 823	115 924	118 364	5 767	5%
Durchlaufende Beiträge		73 512	73 469	73 487	73 439	- 73	0%
Entnahmen Spezialfinanzierungen		14	1 906	960	985	971	6936%
Interne Verrechnungen		71 557	70 219	70 953	71 686	129	0%
Total		1 045 856	1 036 463	1 053 492	1 080 977	35 121	3%

Die Erträge der Laufenden Rechnung entwickeln sich innerhalb der Finanzplanperiode nicht so linear wie das Aufwandwachstum. Während die Aufwände – gestützt auf Erfahrungswerte und die gesetzlichen Aufträge – relativ genau geplant werden können, ist dies bei den Erträgen deutlich schwieriger. Wegen der Abhängigkeit von der Weltkonjunktur sind die Erträge zu einem grossen Teil fremdbestimmt und nur indirekt über den Steuerfuss beeinflussbar. Je länger der Planungshorizont, desto schwieriger und desto ungenauer ist eine Planung möglich. Es gilt zusätzlich zu beachten, dass der Finanzplan 2009-2012 in der Zeit einer Finanzmarktkrise entstand. Zurzeit ist es deshalb besonders schwierig, die zukünftige Entwicklung zu antizipieren.

Im Finanzplan wurde mit dem gegenwärtig wahrscheinlichsten Szenario geplant. Den Ertragsberechnungen im Finanzplan liegt ein Steuerfuss von 120 % der einfachen Steuer zugrunde.

Der Regierungsrat hat eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes verabschiedet. Wenn die Revision als Chance genutzt werden soll, um die Steuerattraktivität des Kantons weiter zu verbessern, müssen ab geplantem Inkrafttreten im Jahr 2010 Mindererträge in Kauf genommen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mindererträge dank der gewonnenen Steuerattraktivität in den Jahren ab 2011 kompensiert werden können. Dementsprechend sinken die Erträge im Jahr 2010 um rund 1 % und steigen anschliessend wieder an. Bis ins Jahr 2012 wird mit einem Ertragswachstum von rund 3 % gerechnet.

5. Investitionsrechnung

Übersicht

Übersicht	in Fr. 1 000.--	2009V	2010P	2011P	2012P	Veränderung	
						in Fr.	in %
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben		152 981	109 834	124 119	144 499	- 8 482	-6%
Total Einnahmen		53 770	39 190	39 840	61 568	7 798	15%
Nettoinvestitionen		99 211	70 644	84 279	82 931	- 16 280	-16%

Innerhalb der Finanzplanperiode schwanken die Investitionsausgaben erheblich zwischen 109 Mio. (2010) und 152 Mio. (2009). Sie sinken insgesamt um 8 Mio. bzw. 6 %. Dieser Ausgabenreduktion steht ein Wachstum der Investitionseinnahmen von 8 Mio. bzw. 15 % gegenüber. Daraus resultiert eine Abnahme der Nettoinvestitionen von 16 Mio. bzw. 16 %. Diese Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus den hohen Ausgangswerten 2009, so dass die Nettoinvestitionen auch Ende der Finanzplanperiode auf hohem Niveau liegen.

Ausgabenentwicklung

Investitionsrechnung Artgliederung	in Fr. 1 000.--	2009V	2010P	2011P	2012P	Veränderung	
						in Fr.	in %
Ausgaben							
Sachgüter		105 199	68 456	90 548	115 074	9 875	9%
Eigene Beiträge		41 317	35 793	28 771	24 739	- 16 578	-40%
Durchlaufende Beiträge		6 465	5 585	4 800	4 686	- 1 779	-28%
Total		152 981	109 834	124 119	144 499	- 8 482	-6%

Die durchschnittlichen Investitionsausgaben lagen in den Vorjahren zwischen 70 bis 90 Mio. Franken. In der Finanzplanperiode 2009-2012 schwanken die Ausgaben zwischen 110 Mio. (2010) und 153 Mio. (2009). Die Eigenen Beiträge sinken nach Abschluss der NFA-bedingten Investitionstätigkeit bei den Behinderteneinrichtungen ab 2009 auf die durchschnittliche Höhe der Vorjahre. Anders die Investitionen in Sachgüter. Während im Jahr 2007 noch 23 Mio. in Sachgüter investiert wurden, steigen diese bis 2012 auf über 115 Mio. Franken. Diese teilen sich auf in 98 Mio. für Tiefbauten und 17 Mio. für Hochbauten. Während den Ausgaben für den Ausbau der Nationalstrassen Beiträge des Bundes gegenüberstehen, muss der Kanton die hohen Ausbaukosten für die Hauptstrassen (63 Mio. im Jahr 2012) selber tragen.

Einnahmenentwicklung

Investitionsrechnung		2009V	2010P	2011P	2012P	Veränderung	
Artengliederung	in Fr. 1 000.--					in Fr.	in %
Einnahmen							
	Rückzahlung von Darlehen	11 000	17 000	890	890	- 10 110	-92%
	Rückerstattungen für Sachgüter	7 400	7 700	10 000	15 000	7 600	103%
	Rückzahlung von eig. Beiträgen	19	19	14	14	- 5	-26%
	Beiträge für eig. Rechnung	28 886	8 886	24 136	40 978	12 092	42%
	Durchlaufende Beiträge	6 465	5 585	4 800	4 686	- 1 779	-28%
	Total	53 770	39 190	39 840	61 568	7 798	15%

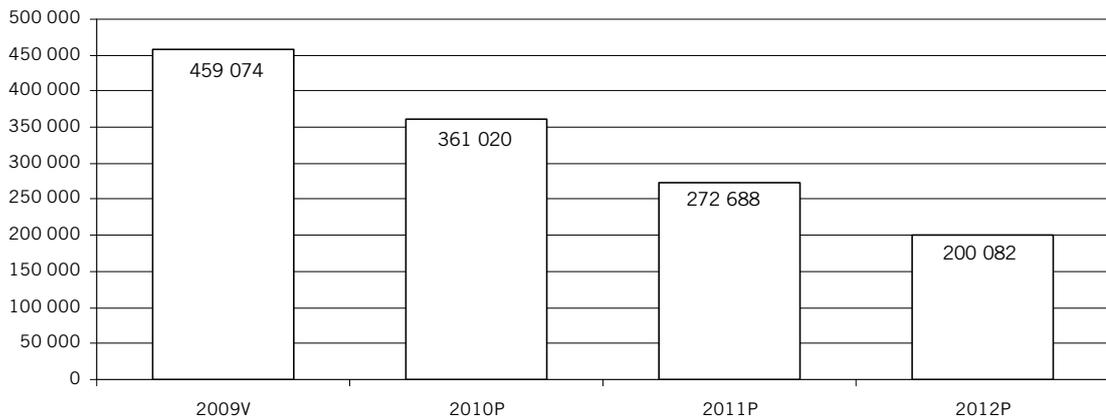
Die Investitionseinnahmen steigen in der Finanzplanperiode gesamthaft um 8 Mio. bzw. 15 %. Im Jahr 2011 ist die Phase der Rückzahlungen von Dotationskapital durch die Kantonalbank abgeschlossen, so dass die Rückzahlungen von Darlehen praktisch auslaufen. Die Rückzahlungen für Sachgüter steigen insgesamt um 7.6 Mio. bzw. 103 %. Die Beiträge für eigene Rechnung steigen insgesamt um 12 Mio. bzw. 42 % als Folge der höheren Beiträge des Bundes an die Nationalstrassen.

Die Nettoinvestitionen gehen innerhalb der Finanzplanperiode um 16 Mio. bzw. 16 % zurück. Die Reduktion ist vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Ausgangswert im Jahr 2009 zurückzuführen. Generell werden bis 2012 überdurchschnittlich hohe Investitionen geplant.

6. Finanzierung

Übersicht		2009V	2010P	2011P	2012P	Veränderung	
	in Fr. 1 000.--					in Fr.	in %
Finanzierung							
	Nettoinvestitionen	99 211	70 644	84 279	82 931	- 16 280	-16%
	Abschreibungen	75 490	76 889	75 815	73 365	- 2 125	-3%
	Saldo Spezialfinanzierung	4 400	542	- 438	- 448	- 4 848	-110%
	Aufwandüberschuss	73 804	98 054	88 332	72 606	- 1 198	-2%
	Finanzierungsfehlbetrag	93 124	91 267	97 234	82 620	- 10 504	-11%
	Eigenkapital	459 074	361 020	272 688	200 082	- 258 992	-56%

Als Konsequenz aus den Aufwandüberschüssen und den Nettoinvestitionen resultieren innerhalb der Finanzplanperiode hohe Finanzierungsfehlbeträge zwischen 97 Mio. (2011) und 83 Mio. (2012). Insgesamt reduziert sich zwar der Finanzierungssaldo bzw. der Finanzierungsfehlbetrag um 10.5 Mio. bzw. 11 %, verharrt jedoch auf sehr hohen 82.6 Mio. Franken. Das Eigenkapital wird mit diesen Eckwerten des Finanzplans im Jahr 2012 auf 200 Mio. abgebaut. Die Entwicklung des Eigenkapitals in Fr. 1 000.-- wird in der folgenden Grafik dargestellt.

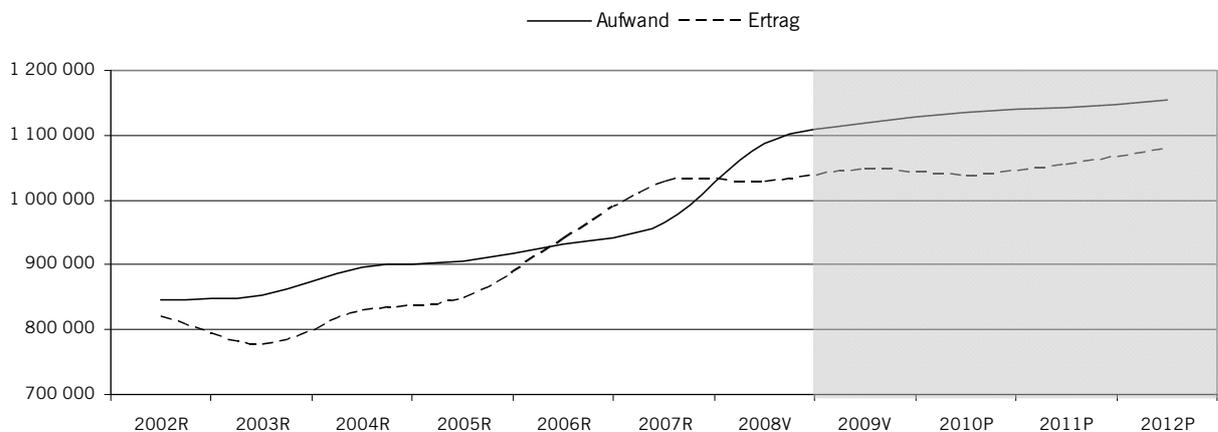


Die Schwankungsreserve von 300 Mio. würde im Jahr 2011 unterschritten. Bis 2012 zeichnet sich noch kein Liquiditätsengpass ab, so dass nicht mit der Aufnahme von Fremdkapital zu rechnen ist. Aus der dargestellten Entwicklung ist jedoch absehbar, dass in der nächsten Finanzplanperiode, ohne Verbesserung der finanziellen Situation, ein Liquiditätsengpass eintreten bzw. die Aufnahme von Fremdkapital unausweichlich sein wird.

7. Beurteilung des Finanzplans

Die Entwicklungen innerhalb der Finanzplanperiode zeigen ein relativ stabiles Bild. Problematisch bleiben die aus dem Vorjahr entstandenen hohen Defizite. Da sich das Aufwand- und das Ertragswachstum parallel entwickeln, vermindern sich die Aufwandüberschüsse nicht.

In der folgenden Grafik wird die Problematik anhand der Entwicklungen der Jahre 2002R bis 2012P der Aufwände und Erträge in Fr. 1 000.-- dargestellt. Die ausserordentliche Ausschüttung der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank ist dabei nicht enthalten. Die Erträge 2008 sind eher zu hoch geschätzt. Sie basieren auf einem Steuerfuss von 130 % der einfachen Steuer und nicht auf dem vom Kantonsrat beschlossenen Steuerfuss von 120 %.



Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung ist heute nicht absehbar. Der Finanzplan basiert auf den finanziellen Auswirkungen der heutigen Gesetzgebung. Zusätzliche Ausgaben oder Lastenverschiebungen von Seiten des Bundes oder der Gemeinden auf den Kanton würden den Haushalt in den kommenden Jahren weiter belasten. Eine Kompensation bei gleichbleibendem Steuerfuss und unter Berücksichtigung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Steuergesetzrevision über höhere Erträge wäre nicht möglich.

Ein Grossteil der Aufwände und Ausgaben ist gebunden. Das Einsparungspotenzial ist nach den beiden Massnahmenplänen zur Realisierung der Haushaltsstrategie weitgehend ausgeschöpft. Noch mögliche verbleibende punktuelle Einsparungen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung führten jedoch nicht zu den notwendigen wirksamen Entlastungen.

Das Gesamtbild des Finanzplans 2009-2012 ist für den Regierungsrat unbefriedigend. Der gesetzliche Auftrag des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung kann innerhalb der Finanzplanperiode nicht erreicht werden. Hinzu kommt, dass das Umfeld der Finanzpolitik infolge der globalen Finanzkrise sehr unsicher geworden ist und mögliche Konsequenzen in ihrer Tragweite noch kaum absehbar sind. Es kann noch keineswegs abgeschätzt werden, wie weit der Kanton durch konjunkturbedingte Mehrausgaben und Mindererträge in den kommenden zwei Jahren betroffen sein könnte.

Der Regierungsrat wird sich laufend mit der Frage befassen, wie trotz diesen widrigen Umständen mittelfristig wieder eine ausgeglichene Rechnung realisiert werden kann. Er beabsichtigt, spätestens mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 dem Kantonsrat eine entsprechende Strategie und einen dazugehörigen Massnahmenplan vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können auch die mittel- bis längerfristigen Konsequenzen der gegenwärtigen Finanzkrise deutlicher erkannt und beurteilt werden.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Gesetzgebungsvorhaben, die zur Realisierung von näher dargestellten Zielsetzungen geplant sind, mit deren Nummer gekennzeichnet (⇒ Nr.). Es sind nur jene Erlasse und Erlassänderungen aufgeführt, welche in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen.

Nicht alle im Programm aufgeführten Gesetzgebungsvorhaben werden bereits in den Jahren 2009 – 2010 abgeschlossen werden können; sie sollen aber mindestens soweit bearbeitet werden, dass innerhalb des Planungszeitraums das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden kann.

Grundlagen und Organisation; öffentliche Abgaben

- Totalrevision der Kantonsverfassung (⇒ 1)
- Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts
- Steuergesetz, Änderung (⇒ 7)
- Verordnung über den Finanzhaushalt; Änderung
- Verordnung über die Finanzkontrolle
- Gesetz über das E-Government (⇒ 5)
- Gebührenverordnung

Zivilrecht, Strafrecht, Rechtspflege

- Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, Änderung (⇒ 2)
- Totalrevision des Grundbuchrechts
- Vermessungs- und Geoinformationsgesetz
- Justizverordnung (⇒ 2)

Volkswirtschaft, Sozialgesetzgebung

- Gesetz über die Landwirtschaft; Änderung
- Interkantonale Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen; Änderung
- Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken; Änderung
- Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden; Änderung
- Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien (⇒ 2)
- Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung; Änderung

Planungs- und Baurecht; Strassen, Wege, Gewässer

- Energiegesetz (⇒ 18)
- Ausführungserlass zum Stromversorgungsgesetz
- Enteignungsgesetz

Gesetzgebungsprogramm

Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Gesundheit

- Verordnung über die Kantonspolizei (Änderung)
- Verordnung über die Aufgaben des Veterinärdienstes
- Verordnung zur Lebensmittelgesetzgebung des Bundes

Erziehung, Bildung, Kultur

- Verordnung über die Mittelschulen; Änderung

Umwelt- und Tierschutz, Jagd und Fischerei, Verkehr

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Änderung (⇒ 9)

Vorlage an den Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss betreffend das Gesetzgebungsprogramm 2009 – 2010

(vom)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz

gestützt auf § 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz

beschliesst:

Das Gesetzgebungsprogramm 2009 – 2010 wird festgelegt.

